



Inhalt:

Unbekannte Originalquellen wurden gefunden

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Bekanntmachung zur Ausländerbeirats-Wahl
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses
 - Besetzung der Ausschüsse
 - Bekanntmachungen zu Flurbereinigungsverfahren

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 15

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Thüringer Förderprogramm 2015 für leerstehende Wohnhäuser
- > Vergabe von neuen Anschriften

Seite 16 bis 20

- > Bürgerbeteiligung für den Haushalt 2015
- > Das kulturelle Jahresthema geht ins Finale
- > Größter Kürbis für größte Zooparkbewohner gesucht
- > Abschied vom alten Steigerwaldstadion



Ferdinand Bellermann, Zuckerrohrplantage von San Esteban bei Puerto Cabello 1842-1845, Öl auf Pappe, 28,9 x 42, 6 cm, © Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett / Foto: Volker H. Schneider

Südamerikanische Landschaften

Bellermann-Ausstellung im Angermuseum zu sehen

Tag der offenen Tür im Hochzeitshaus

Das prächtige Portal des Renaissancehauses in der Großen Arche 6 wird viel bestaunt und macht neugierig auf das Innere des Gebäudes. Morgen haben alle Interessierten die Möglichkeit, auch mal hinter die Fassade zu schauen: das Standesamt lädt zum Tag der offenen Tür im Hochzeitshaus ein. Von 13:00 bis 15:00 Uhr sind alle herzlich willkommen, die einen Blick in die drei Trausäle und die historische Bohlenstube werfen wollen.

Für alle, die sich mit dem Gedanken tragen, den Bund fürs Leben zu schließen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes gern Ansprechpartner, um Fragen rund um das Thema Heiraten in Erfurt zu beantworten. Neben dem Hochzeitshaus sind Trauungen nach wie vor auch im Rathausfestsaal möglich und seit diesem Jahr auch im Mainzpavillon im Egapark. So werden auch Mitarbeiter der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH vor Ort sein und Auskünfte über Trauungen im Mainzpavillon erteilen. An folgenden Terminen sind dort im Jahr 2015 Trauungen vorgesehen: 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli und 8. August. ■

Vor 200 Jahren, am 14. März 1814, wurde in Erfurt der Maler Ferdinand Bellermann geboren. Das Angermuseum Erfurt nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, den als „Urwaldmaler“ in die Kunstgeschichte eingegangenen Künstler mit der Ausstellung „Beobachtung und Ideal. Ferdinand Bellermann - ein Maler aus dem Kreis um Humboldt“ zu würdigen.

Nach einer Ausbildung an der Berliner Kunstakademie bei Carl Blechen und August Wilhelm Schirmer war vor allem die durch Alexander von Humboldt und den preußischen König geförderte Venezuela-Reise in den Jahren 1842-1845 entscheidend für die gesamte weitere künstlerische Arbeit von Bellermann. Ganz im Sinne der von Alexander von Humboldt formulierten Ideen erfasste Bellermann mit künstlerischen Mitteln die charakteristischen „Physiognomien“ der Landschaften und der Pflanzenwelt Venezuelas und verarbeitete seine Studien in späteren Jahren zu großformatigen Landschaftsgemälden.

Bellermanns Motivkreis erweiterte sich durch Reisen nach Italien 1853/54 und 1877 sowie durch die Auseinandersetzung mit der deutschen Landschaft.

Im Zuge der Ausstellungsrecherchen wurden eine Reihe

bisher unbekannter Originalquellen gefunden, die facettenreiche Einblicke in das Leben und Schaffen von Ferdinand Bellermann eröffnen: u. a. Briefe von Alexander von Humboldt an den Künstler, eine 79-seitige Autobiographie Bellermanns über seine ersten 25 Lebensjahre und ein Konvolut von Briefen, in denen der Landschaftsmaler ausführlich über seine Italienreise 1853/54 berichtet.

Im Zentrum der Ausstellung steht eine umfangreiche Auswahl von Ölstudien und Zeichnungen, die während Bellermanns Venezuela-Reise entstanden und im Kupferstichkabinett Berlin aufbewahrt werden.

Vorgestellt werden aber auch Gemälde, Ölskizzen, Aquarelle und Zeichnungen, in denen Bellermann seine Eindrücke von deutschen und italienischen Landschaften verarbeitete, ergänzt durch Werke von Zeitgenossen Bellermanns – seinen Lehrern Carl Blechen und August Wilhelm Schirmer, aber auch von seinem Anreger Friedrich Preller d. Ä. und dessen Schülern Carl Hummel und Sixt Thon sowie von Johann Moritz Rugendas und Eduard Hildebrandt, die wie Bellermann die südamerikanische Landschaft künstlerisch erkundeten. ■

Ehrenamtliche Beigeordnete

In der Stadtratssitzung am 16. Juli 2014 folgten die Mitglieder des Erfurter Stadtrates dem Vorschlag von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und wählten Karin Landherr (Die Linke) und Dietrich Hagemann (CDU) als ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich. Landherr und Hagemann sind den Erfurterinnen und Erfurtern nicht nur durch ihre langjährige Mitgliedschaft im Stadtrat bekannt, beide haben sich auch als Ortsteilbürgermeister einen Namen gemacht. Karin Landherr begleitet seit vielen Jahren das Amt der Ortsteilbürgermeisterin in Salomonsborn. Dietrich Hagemann ist Ortsteilbürgermeister in Dittelstedt und war darüber hinaus 12 Jahre als hauptamtlicher Beigeordneter der Stadtverwaltung Erfurt tätig.

Die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten repräsentieren die Stadt und vertreten den Oberbürgermeister und bei öffentlichen Terminen. Gemäß § 32 der Thüringer Kommunalordnung vertreten Landherr und Hagemann den Oberbürgermeister laut Vertretungsregelung als 6. Stellvertreterin bzw. 7. Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Die Beigeordneten sind über die Fraktionen sowie die Ortsteilverwaltung erreichbar: per Mail an

➔ ortsteile@erfurt.de sowie während der Sprechzeiten. Karin Landherr, Salomonsborn, Dionysiusgasse 1, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 036208 81426. Dietrich Hagemann, Dittelstedt, Im Wiesengrund 4, jeden 4. Montag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr, Telefon: 0361 4211103.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein übergibt Karin Landherr und Dietrich Hagemann die Ernennungsurkunden.



Das Rathaus gehört zu den meist besuchten und fotografierten Sehenswürdigkeiten unserer Stadt – der neogotische Bau aus dem Jahre 1875 verlockt Gäste wie Erfurter immer wieder, auf den Auslöser von Fotoapparat oder auch Smartphone zu drücken. Wir bedanken uns bei unserem Leser Konrad Mähler, dem nach einem Oktoberfestbesuch auf dem Erfurter Domplatz diese Aufnahme gelang.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Nicht geöffnet am Samstag, dem 1. November 2014.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Wählerverzeichnis für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 30. November 2014

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt liegt zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Wann?

Mittwoch	29.10.2014	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	30.10.2014	08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Montag	03.11.2014	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo?

Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jeder Wahlberechtigte kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in die ihn betreffenden Angaben des Wählerverzeichnisses nehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Erfurt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Jedem Wahlberechtigten gehen bis zum 08.11.2014 die Wahlunterlagen zu.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten haben, müssen diese schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift im Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten beantragen.
Die Antragstellung ist bis spätestens zum 28.11.2014, 12:00 Uhr, möglich.

Erfurt, 09.10.2014

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1322/14
der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2014

Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Geschäftsordnung wird beschlossen.

Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt vom 15.09.2014

Aufgrund der § 26 und 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S 82, S. 154) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBL. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBL. I S. 3464), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291, 292) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 01.11.2010 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt am 28.08.2014 die nachfolgende Geschäftsordnung (Beschluss zur Drucksachen-Nr.1322/14) beschlossen.

1. ALLGEMEINES

§ 1 Sitzungszwang

Der Ausschuss beschließt nur in Sitzungen. Eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzungen ist ausgeschlossen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

§ 2 Öffentliche Sitzungen

(1) Zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses hat jeder Interessierte nach Maßgabe des für die Zuhörer verfügbaren Raumes Zutritt.

(2) Zuhörer, die die Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Saal gewiesen werden.

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(2) In nicht öffentlicher Sitzung werden insbesondere behandelt:

- a) Stellungnahme zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes (§ 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Aches Buch - SGB VIII - KJHG),
- b) Organisation des Jugendamtes (wenn davon Personalstrukturen betroffen sind),
- c) Grundstücksangelegenheiten, die eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorsehen und der Vertraulichkeit bedürfen,
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und

In allen anderen Fällen wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für eine Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Jugendhilfeausschuss.

(4) Die Unterausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich.

2. VORBEREITUNG DER SITZUNG

§ 4 Einberufung

(1) Der Ausschuss wird durch den Vorsitzenden mindestens vierteljährlich einberufen, im Übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Jugendhilfeausschuss den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat; es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden. Jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Jugendhilfeausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

§ 5 Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertretung und nach Anhörung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes fest. Die numerische Abfolge der Angelegenheiten der Tagesordnung ergibt sich nach den in § 8 definierten Tagesordnungspunkt-Kategorien.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentliche Sitzungen des Ausschusses sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgerservice-Büro Fischmarkt 5 öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(Anm. der Redaktion: Auslagen im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1)

§ 6 Einladung zur Sitzung

(1) Die stimmberechtigten, deren Stellvertreter und beratenden Mitglieder des Ausschusses werden zu den Sitzungen durch den Vorsitzenden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der damit zusammenhän-

(Fortsetzung von Seite 3)

genden Unterlagen eingeladen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

(2) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Mitgliedes gilt als geheilt, wenn es zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

§ 7 Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nicht öffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder hauptamtlicher Beigeordneter annehmen, nach § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es/er dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen. Vorher findet gegebenenfalls eine Anhörung des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung statt.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder ein hauptamtlicher Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung unter Bezeich-

nung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

§ 8 Drucksachen

(1) Sämtliche Beratungsunterlagen zu Angelegenheiten, die Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind, werden mittels einer automatisierten Vorlagenverwaltung gefertigt (Drucksachen). Folgende Arten werden unterschieden:

- a) Einwohnerfragestunde siehe § 11 GeschO JHA
- b) Die Drucksache Entscheidungsvorlage, die zur Beratung und Beschlussfassung bzw. zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet wird, ist zu begründen.
- c) Die Drucksache Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage ist zu begründen und muss einen konkreten Beschlussvorschlag sowie einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, sofern das Haushaltsrecht berührt wird. Das Recht der Antragstellung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt.
- d) Die Drucksache Festlegung aus Gremien erfolgt im Ergebnis der Beratung in Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zur ergänzenden Unterrichtung der Mitglieder mit Fristsetzung über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.
- e) Die Drucksache Informationen aus der Stadtverwaltung oder Informationsaufforderung dient einmalig oder regelmäßig zur Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.

§ 9 Angelegenheiten der Tagesordnung

(1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem Jugendhilfeausschussmitglied oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind.

(2) In der Sitzung können nur solche Beratungsgegenstände behandelt werden, die in die Tagesordnung aufgenommen waren. Weitere Beratungsgegenstände können nur behandelt werden, wenn

1. sie in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit (sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann) der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Beratungsgegenstandes beschließt.

3) Angelegenheiten, die der Jugendhilfeausschusses abgelehnt hat, können von demselben Antragsteller frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

4) Betrifft eine Angelegenheit der Tagesordnung einen Sachverhalt, der nicht in den Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses fällt, ist sie ohne Sachdebatte vom Jugendhilfeausschuss als unzulässig zurückzuweisen. Als Sachdebatte gilt nicht die Erörterung der Frage der Zuständigkeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

§ 10 Anfragen

Anfragen zu einem Sachverhalt über Angelegenheiten der Jugendhilfe können von jedem Mitglied des Jugendhilfeausschusses an den Oberbürgermeister sowie an den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes gerichtet werden. Die schriftliche Antwort soll innerhalb von vier Wochen dem Fragesteller zugehen. Eine Terminüberschreitung ist dem Fragesteller vor Fristablauf anzuzeigen und zu begründen.

§ 11 Einwohnerfragestunde

(1) Der Jugendhilfeausschuss räumt in jeder Sitzung gemäß § 14 (3) KJHAG jedem Einwohner, insbesondere jedem Jugendlichen und jedem Kind sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen das Recht ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Jugendhilfe beziehen.

(2) Die Fragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses auf eine Stunde ausgedehnt werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die schriftlich gestellten Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Mündlich gestellte Fragen werden in ihrer Reihenfolge durch den Vorsitzenden festgelegt.

(3) Betreffen mehrere Fragen den gleichen Sachverhalt, so werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.

(4) Zu den Fragen an den Jugendhilfeausschuss kann der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Zu Fragen an die Verwaltung des Jugendamtes oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Soweit eine mündliche Beantwortung nicht möglich ist, erfolgt die Beantwortung innerhalb einer durch den Jugendhilfeausschuss bestimmten Frist schriftlich.

(5) Der Jugendhilfeausschuss kann Fragen, die nicht umfassend beantwortet worden sind bzw. eine umfassende Diskussion erfordern, in die zuständigen Unterausschüsse zur Vorberatung verweisen. Dem Fragesteller ist in den Unterausschüssen das Recht einzuräumen, nochmals angehört zu werden.

(Fortsetzung von Seite 4)

3. SITZUNGSVERLAUF

§ 12 Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses leitet die Sitzung und übt das Hausrecht aus. In Abwesenheit leitet der Stellvertreter die Sitzung.

(2) Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder und sonstige nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Wird hierbei die Beschlussunfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung unterbrochen bzw. geschlossen und ein neuer Termin festgesetzt.

(4) Wird der Jugendhilfeausschuss nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Beratungsgegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(5) Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wird in der dort festgelegten Reihenfolge beraten und abgestimmt. Über Abweichungen beschließt der Jugendhilfeausschuss.

(6) Nach Behandlung der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen. Das Gleiche gilt, wenn der Jugendhilfeausschuss beschlussunfähig ist

§ 13 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Der Vorsitzende oder ein bestellter Berichterstatter trägt den Sachverhalt der einzelnen Sitzungsgegenstände vor.

(2) Über Sitzungsgegenstände, die ein Unterausschuss vorbehandelt hat, ist Bericht zu geben. Den Arbeitsgemeinschaften, die den Sitzungsgegenstand betreffen, wird das Recht auf Anhörung eingeräumt.

(3) Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses können Sachverständige und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Beratungsgegenstand gutachterlich gehört werden.

(4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.

(5) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung;
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder
- c) Anträge auf Zurückziehung des beratenen Antrages.

Über Änderungsanträge ist sofort zu beraten und abzustimmen.

(6) Auf Wortmeldungen "Zur Geschäftsordnung" ist das Wort außer der Reihe zu erteilen.

(7) Der Vorsitzende, der Berichterstatter, der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden geschlossen.

(8) Der Vorsitzende kann Mitglieder des Ausschusses zur Ordnung rufen und ihnen auch das Wort entziehen, wenn sie nicht zur Tagesordnung sprechen.

§ 14 Geschäftsordnungsanträge

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

- a) Änderung der Tagesordnung,
- b) Schließung der Sitzung,
- c) Unterbrechung der Sitzung,
- d) Vertagung des Gegenstands der Tagesordnung,
- e) Verweisung an einen Unterausschuss,
- f) Abbruch der Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung,
- g) Antrag auf Einzelabstimmung (§15 Abs.1),
- h) Antrag auf Abstimmung in einer bestimmten Reihenfolge (§15 Abs.2),
- i) zur Sache.

§ 15 Abstimmung

(1) Über jeden Beratungsgegenstand der Tagesordnung und die dazu vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge ist gesondert abzustimmen, es sei denn, der Antragsteller des Beratungsgegenstandes und der des Änderungs- und/oder Ergänzungsantrages stimmen der gemeinsamen Abstimmung zu. Auf Antrag beschließt der Jugendhilfeausschuss, das einzelne Bestandteile des Beratungsgegenstandes und oder der Änderungs- und Ergänzungsanträge einzeln abgestimmt wird.

(2) Änderungs- und Ergänzungsanträge werden immer vor dem Beratungsgegenstand der Tagesordnung abgestimmt. Erhebt sich gegen die vom Vorsitzenden angekündigte Reihenfolge der Abstimmungen Widerspruch, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Reihenfolge.

(3) Vor jeder Abstimmung verliest der Vorsitzende den zu beschließenden Text, soweit dieser von dem Text der vorliegenden Beratungsunterlagen abweicht; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, stellt der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung fest, dass die qualifi-

zierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes kann eine geheime oder namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

(6) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes:

- a) Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
- b) Die Stimmzettel werden von einem zu bestimmenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und einem Bediensteten der Stadtverwaltung ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(7) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Jugendhilfeausschuss vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Jugendhilfeausschuss kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

(8) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das

(9) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, die in der ThürKO oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Forderungen enthalten.

(10) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Bekanntgabe durch ein Mitglied des Jugend-

(Fortsetzung von Seite 5)

hilfeausschusses beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Jugendhilfeausschuss beschließt.

4. SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

§ 16 Form und Inhalt

(1) Die Sitzungen sind zu protokollieren.

Der Tonbandmitschnitt über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist ein internes Informationsmedium der geschäftsführenden Dienststelle zur Erstellung der Niederschrift. Ausführungen eines Redners werden nicht aufgezeichnet, wenn dieser es verlangt. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Stellen zusammen mit dem Schriftführer abhören. Die Tonbänder sind nach Bestätigung der Niederschrift zu löschen.

(2) Das Sitzungsprotokoll muss enthalten:

- a) die Namen der anwesenden Mitglieder bzw. die Namen der abwesenden Mitglieder einschließlich zeitweiser Anwesenheit,
- b) die Tagesordnung,
- c) Änderungsanträge und Begründungen von Anträgen,
- d) die Beschlussergebnisse, einschließlich der abgegebenen Stimmen (JA, NEIN, Enthaltung)
- e) den Wortlaut jeder Äußerung, wenn dies von einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewünscht wird,
- f) die Nichtmitwirkung eines Mitgliedes gem. § 7.

(3) Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte sind gesondert zu protokollieren.

(4) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch Beschluss zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung wird jeder Fraktion sowie jedem stimmberechtigten und beratenden Mitglied zur Verfügung gestellt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei. Hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass die Gründe der Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO weggefallen sind, gelten die Sätze 1 und 3 entsprechend.

(6) Aufnahmen in Ton und Bild, die nicht unter den Regelungsbereich des Absatzes 1 fallen, sind nur für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zulässig und bedürfen der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Die Zustimmung gilt als erteilt, soweit Journalisten nach Vorlage eines bundeseinheitlichen Presseausweises bei der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zustän-

digen Dienststelle registriert sind. Die entsprechende Aufstellung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen, in der geschäftsführenden Dienststelle und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer aus.

5. VORBERATENDE AUSSCHÜSSE

§ 17 Unterausschüsse

(1) Gemäß § 12 der Satzung des Jugendamtes setzt der Jugendhilfeausschuss zeitweilige Unterausschüsse durch Beschluss ein.

(2) Die Zusammensetzung von zeitweiligen Unterausschüssen regelt der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. Die Mehrheit der Mitglieder des Unterausschusses muss Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

(3) Die Mitglieder der zeitweiligen Unterausschüsse sowie deren Stellvertretung werden durch den Jugendhilfeausschuss namentlich bestellt. Es kann ein 2. Stellvertreter benannt werden.

(4) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben jederzeit die Möglichkeit, an Sitzungen aller Unterausschüsse teilzunehmen. Sind sie für diesen jedoch nicht benannt, so besitzen sie kein Stimmrecht.

(5) Die Unterausschüsse benennen ihren Vorsitzenden und ihren stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter soll stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

§ 18 Aufgaben und Kompetenzen

(1) Die Unterausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorberatung von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses.
- Durchführung von Anhörungen in Vorbereitung von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
- sonstige Aufgaben, die der Jugendhilfeausschuss dem Unterausschuss durch Beschluss überträgt.

(2) Sofern die Einladung von Sachverständigen und Betroffenen mit Mehrkosten verbunden ist, bedarf sie der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss trifft seine Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 19 Vorbereitung der Sitzung

(1) Die Festsetzung der Tagesordnung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und dem Vorsitzenden des Unterausschusses.

(2) Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen findet diese Geschäftsordnung für die Arbeit der zeitweiligen Unterausschüsse sinngemäß Anwendung, insbesondere die Bestimmungen zur Ein-

berufung, Einladung, zur Teilnahmepflicht, zur persönlichen Beteiligung, Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geändert werden, soweit ihr Inhalt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 21 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss 1322/14 des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 20.08.2009 zuletzt geändert durch Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 1806/09 vom 01.10.2009 außer Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 15.09.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1315/14
der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2014

Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Denny Möller

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1314/14
der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2014

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Thomas Schmidt

Für nachfolgende Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2014 – Drucksache 1284/14 – aufgehoben:

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0829/12
der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2012

Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 - 2015

Genauere Fassung:

- 01 Das hier vorgestellte Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 - 2015 (Anlage 1) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie für die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung bestätigt.
- 02 Die Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofes in der Eugen-Richer-Straße mögen gegenüber dem Standort Stauffenbergallee ausgeweitet werden; montags bis freitags mindestens bis 19.00 Uhr und samstags mindestens bis 16.00 Uhr.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0491/13
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Sport- und Freizeitfläche/BMX-Anlage hinter den Stadtwerken-Grundsatzbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die bestehende, im Programm Soziale Stadt geförderte Sport- und Freizeitfläche / BMX-Anlage hinter den Stadtwerken soll langfristig gesichert und in den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens JOV 585 neu zu entwickelnden Stadtteilgrünzug integriert werden.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Erwerb der Flächen auf Grundlage des erstellten Verkehrswertgutachtens aus den bereits bereitstehenden Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt sowie ergänzend notwendiger Mittel (siehe Finanzierungsplan) einzuleiten.
- 03 Die Maßnahme ist aufgrund der auslaufenden Bewilligung bis zum 31.12.2013 umzusetzen

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2222/13
der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2014

Nachtrag zur DS 0491/13 Sport- und Freizeitfläche/BMX-Anlage hinter den Stadtwerken-Grundsatzbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Dem geänderten Finanzierungsplan wird zugestimmt
- 02 Der Beschlusspunkt 03 des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 0491/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013 „Sport- und Freizeitfläche/BMX-Anlage hinter den Stadtwerken-Grundsatzbeschluss“ wird aufgehoben.
- 03 Die Maßnahme ist aufgrund der auslaufenden Bewilligung bis zum 31.03.2014 umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0233/14
der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2014

Buchenwaldblick freimachen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung des sog. „Buchenwaldblicks“ bis zum 28.02.2014 führen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0261/14
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

Gestaltungsbeirat Erfurt, Berufung eines Mitgliedes

Genauere Fassung:

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag des Oberbürgermeisters und beruft Herrn Prof. Karl-Heinz Schmitz/Weimar gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.01.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.02.2010) als stimmberechtigtes Mitglied des Gestaltungsbeirates.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1414/14
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen vom 16.09.2014

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird gewählt:
Herr Peter Stampf.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1415/14
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen vom 16.09.2014

Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird gewählt:
Frau Marion Walsmann.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1403/14
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.09.2014

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird gewählt:
Herr Dr. Reinhard Duddek.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1404/14
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 17.09.2014

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird gewählt:
Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1092/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Widmung Straßen im WG Nordhäuser Straße**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. Teilbereich Nikolaus-Marschalk-Straße einschließlich Geh-/Radweg zur Nordhäuser Straße
 - 1.2. Teilbereich Joachim-Bellermann-Straße einschließlich Geh-/Radweg zur Nordhäuser Straße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Hinweis:

Der Übersichtsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1223/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Widmung Verlängerung der Straße "Am Zoopark"**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. Verlängerung der Straße Am Zoopark (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Hinweis:

Der Übersichtsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1328/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Umgestaltung Nordhäuser Straße – Vorstellung aktueller Planungsstand**Genauere Fassung:**

- 01 Der vorliegende Planungsstand zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße wird als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bestätigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu informieren und die Entwurfsplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1401/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Wahl des Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wird gewählt:
Herr Matthias Bärwolff. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1402/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses**Genauere Fassung:**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wird gewählt:
Frau Dr. Karin Ehler. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1581/14
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2014

Hangsicherung Winzerstraße – Bestätigung Vorplanung**Genauere Fassung:**

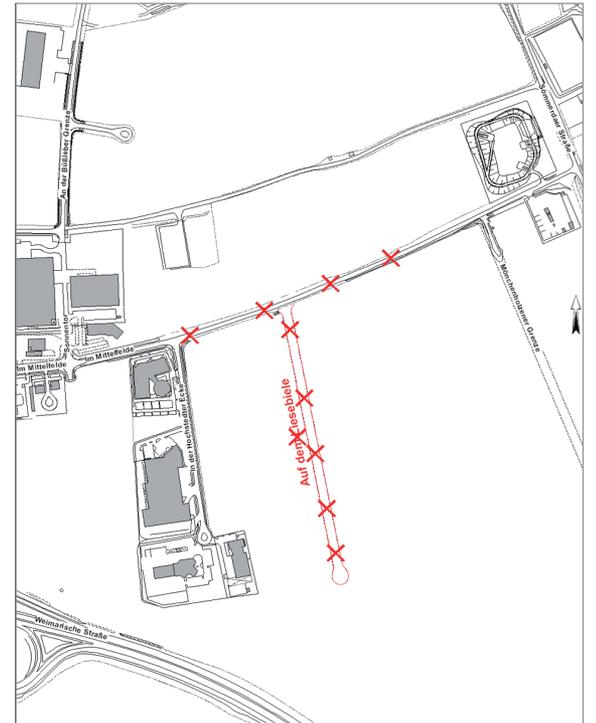
Die im Rahmen der Vorplanung herausgearbeitete Vorzugsvariante A wird bestätigt und dient als Grundlage für die weiterführende Entwurfsplanung. ■

BESCHLUSS

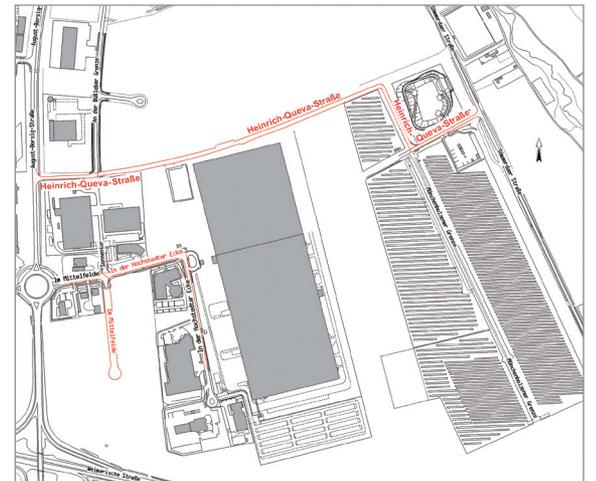
zur Drucksachen-Nr. 1100/14
der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses vom 25.09.2014

Straßennamen im GVZ Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird der Straßennamen **Auf dem Liesebiele** aufgehoben.



- 02 Nach Maßgabe des in der Anlage 2 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens **Heinrich-Queva-Straße** beschlossen. Die Straßenführung der Straßen **Im Mittelfelde** und **In der Hochstedter Ecke** ist entsprechend dem Lageplan an die Bebauungsplanänderungen angepasst.



- 03 Die Aufhebung des Straßennamens sowie die Anpassung der Straßenführung nach Anlage 1 und die Neuvergabe eines Straßennamens nach Anlage 2 treten 14 Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweise:

Der Straßenschlüssel für die Heinrich-Queva-Straße lautet 67011.

Die Anlage 3 (Biografie von Heinrich Queva kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1396/14
der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses vom 25.09.2014

Wahl des Vorsitzenden des Kulturausschusses

Genauere Fassung:

Zum Vorsitzenden des Kulturausschusses wird gewählt:
Herr Dr. Wolfgang Beese. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1397/14
der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses vom 25.09.2014

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses wird gewählt:
Frau Steffi Hornbostel. ■

BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zur Flurbereinigung Dornheim

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Landkreis Ilm-Kreis, wird die Ausführung des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem **01.11.2014** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), angeordnet.
Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs- und angrenzenden Gemeinden
 - in der Gemeindeverwaltung „Amt Wachsenburg“ in Ichtershausen,
 - in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
 - in der Gemeindeverwaltung Wipfratal in Branchewinda
 - in der Stadtverwaltung Arnstadt
 und
 - im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)
 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung, und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Witzstraße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter ■

BEKANNTMACHUNG

Planänderung für das Bauvorhaben „5. Planänderung Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt, Planfeststellungsabschnitt 2.5., Ergänzung / Änderung Fluchtweg Lärmschutzwand Hochheim“ in der Gemeinde Erfurt

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 10.09.2014, Az: 531ppa/003-2316#017, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 27.10. bis 10.11.2014 im Bauinformationsbüro,
Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

A. *Bausewein*
Oberbürgermeister ■

BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zur Flurbereinigung Dornheim

**Überleitungsbestimmungen
zur vorzeitigen Ausführungsanordnung
im Flurbereinigungsverfahren Dornheim**

Die folgenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dornheim

gehört worden ist, werden vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Flurbereinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835). Die Überleitungsbestimmungen gelten für die Beteiligten in Verbindung mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung, die die Überleitung in den neuen Zustand herbeiführen soll (§63 FlurbG), und treten mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Flurbereinigungsbehörde die vorzeitige Ausführungsanordnung erlässt.

1. Zeitpunkt der Besitzbeendigung

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind Besitz, Verwaltung und Nutzung der alten Grundstücke für die bisherigen Eigentümer oder Besitzer mit dem nachfolgend aufgeführten Zeitpunkt beendet:

30.06.2015

Die Aberntung bzw. Räumung muss mit Ablauf des vorgenannten Tages beendet sein.

2. Zeitpunkt des Besitzantritts

Die Empfänger der Landabfindung sind berechtigt, die ihnen zugeteilten neuen Grundstücke einen Tag nach dem unter Nr. 1 festgesetzten Termin in Besitz zu nehmen sowie sie zu bewirtschaften und zu nutzen.

Davon ausgenommen sind die in Anlage 1 aufgeführten Flächen der neuen Grundstücke, für die der Besitzantritt erst zum 01.01.2016 erfolgt. Diese Flächen bleiben bis zum o.g. Termin weiterhin in Besitz- und Nutzung des Unternehmensträgers DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau. Es handelt sich dabei um Flächen, die noch für die Fertigstellung der Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt sowie für die Errichtung der 110 kV-Bahnstromleitung benötigt werden. Der genaue Umfang der vom Unternehmensträger noch benötigten Flächen ergibt sich aus den als Anlage 2 beigefügten Karten (Blatt 1 bis 6) im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Überleitungsbestimmungen sind.

Nach Beendigung der o.g. Baumaßnahme müssen die in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

3. Nutzungsentschädigung

Für die in Anlage 1 genannten Flächen werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nut-

(Fortsetzung von Seite 9)

zungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- b. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneueordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- c. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den *bisherigen* Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen.

4. Wirkung des Besitzüberganges

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Besitz geht Kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über.

Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

4.2 Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze

Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht bis zum 30.06.2015 noch den bisherigen Nutzungsberechtigten zu.

Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

4.3 Versetzbare Anlagen

Versetzbare Einfriedungen, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dergleichen hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 30.06.2015 zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist diese als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.07.2015 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

4.4 Nicht versetzbare Anlagen

Diese Anlagen (Gebäude, bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen, Brunnen und derglei-

chen) gehen, soweit zwischen den Beteiligten nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von diesem zu übernehmen.

5. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG weiter.

7. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eingeleg-

ter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung
und Flurneueordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.

Mathias Geßner
Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ord.-Nr.	Gesamtfläche m ²	dauernd entz. Fläche m ²	vorübergehend entz. Fläche m ²
Dornheim	7	452	83.00	16852	0	397
Dornheim	7	455	42.00	12850	0	769
Dornheim	7	456	1.00	4388	0	325
Dornheim	7	457	81.00	7130	0	861
Dornheim	7	458	81.00	86717	0	14860
Dornheim	7	459	42.00	1930	0	225
Dornheim	7	463	731.02	86983	0	9979
Dornheim	7	465	11.00	3903	0	631
Dornheim	7	467	42.00	4903	0	216
Dornheim	7	468	83.00	6539	0	1592
Dornheim	7	470	83.00	1868	0	421
Dornheim	7	471	42.00	3262	0	210
Dornheim	7	485	165.04	193888	0	24272
Dornheim	7	486	379.34	72120	0	6128
Dornheim	7	502	379.34	34546	0	2630
Dornheim	7	503	114.02	51542	0	3770
Dornheim	7	505	630.01	16474	0	1200
Dornheim	7	506	643.04	37131	0	2706
Dornheim	7	507	387.01	33918	0	2537
Dornheim	7	528	42.00	35700	0	4878
Dornheim	7	531	42.00	2324	0	351
Dornheim	7	532	11.00	8838	0	778
Dornheim	7	538	86.00	11371	0	813
Dornheim	7	539	86.00	7175	0	509
Dornheim	7	540	86.00	13536	0	956
Dornheim	9	587	83.00	1228	0	205
Dornheim	9	588	42.00	1395	0	189
Dornheim	9	591	387.01	57905	0	9223
Dornheim	9	596	83.00	2228	0	371
Dornheim	9	597	83.00	1536	0	185
Dornheim	9	600	81.00	97616	0	12342

(Fortsetzung von Seite 10)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ord.-Nr.	Gesamt-Fläche m²	dauernd entz. Fläche m²	vorübergehend entz. Fläche m²
Dornheim	9	601	42.00	9945	0	534
Dornheim	9	612	166.02	18499	0	6133
Dornheim	9	614	42.00	3824	0	181
Dornheim	9	616	42.00	9401	0	198
Dornheim	9	623	429.04	80881	0	10376
Dornheim	9	624	42.00	5552	0	366
Dornheim	9	630	101.02	5041	0	2106
Dornheim	9	631	200.31	2599	0	1730
Dornheim	9	632	83.00	15095	0	640
Dornheim	9	633	42.00	424	0	424
Dornheim	9	639	379.34	27042	0	584
Dornheim	9	640	252.32	4287	0	4287
Dornheim	9	641	370.33	10272	0	10272
Dornheim	9	642	87.00	7799	0	7799
Dornheim	9	646	292.01	19948	0	3032
Dornheim	9	654	292.01	16341	0	4564
Ichtershausen	2	1105	45.00	2299	0	760
Ichtershausen	2	1106	45.00	770	0	63
Marlishausen	8	653	83.00	1683	0	224
Marlishausen	8	654	49.00	1816	0	196
Marlishausen	8	655	83.00	7899	0	812
Marlishausen	8	663	11.00	750	0	174
Rudisleben	10	617	197.04	22270	0	1438
Rudisleben	11	637	41.00	6114	0	770
Rudisleben	11	638	83.00	4764	0	1394
Rudisleben	11	639	41.00	968	0	922
Rudisleben	11	640	83.00	5585	0	2320
Rudisleben	11	644	83.00	20542	0	8725
Rudisleben	11	645	83.00	45170	0	2700
Rudisleben	11	647	41.00	6515	0	6358
Rudisleben	11	654	407.02	79883	0	4915
Rudisleben	11	656	83.00	8171	0	3812
Rudisleben	11	661	41.00	21771	0	1919
Rudisleben	12	679	86.00	28365	0	5666
Rudisleben	12	680	83.00	4647	0	731
Rudisleben	12	681	41.00	7607	0	811
Rudisleben	12	682	83.00	4545	0	244
Rudisleben	12	683	41.00	2240	0	285
Rudisleben	12	693	211.52	46498	0	7627
Rudisleben	12	694	83.00	6945	0	15
Rudisleben	12	708	41.00	3941	0	185
Rudisleben	12	709	404.54	30575	0	13277
Rudisleben	12	711	41.00	3841	0	270
Rudisleben	12	718	1.00	6208	0	449
Rudisleben	12	719	41.00	3942	0	364
Rudisleben	12	723	657.02	133179	0	14856
Rudisleben	12	728	83.00	9489	0	1917
Rudisleben	13	741	41.00	8958	0	465
Rudisleben	13	772	622.01	20289	0	511

ANHÖRUNG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha - Flurbereinigerungsverfahren Urbich, Stadt Erfurt

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten

vom 04.11.2014 bis 06.11.2014 in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerhaus Urbich, in 99198 Erfurt, Ortsteil Urbich, Anger 4

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigerungsverfahren Urbich findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Donnerstag, dem 06.11.2014 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Urbich, in 99198 Erfurt, Ortsteil Urbich, Anger 4

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigerungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigerungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigerungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigerungsgebietes, können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **07.11.2014** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erheben. Die Widersprüche müssen dort innerhalb der zweiwöchigen Frist eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigerungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigerungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigerungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebraachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigerungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigerungsplanes und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha sowie beim Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

gez.
Mathias Geßner
Amtsleiter

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Ausbildung zur/zum Mediengestalter/in Digital und Print Fachrichtung Konzeption und Visualisierung zum 01.08.2015

Als Landeshauptstadt bietet Erfurt seinen Bewohnern und Besuchern eine Vielzahl von Informationen über Websites, Flyer und Plakate. Der Internetauftritt der Stadt Erfurt ist der Lotse für die Bürger und Besucher der Stadt Erfurt. Das Amtsblatt gibt u. a. Informationen über die Arbeit der Stadtverwaltung an seine Bürger weiter. Foto- und Videodokumentationen werden hergestellt und archiviert.

Für die Entwicklung und Umsetzung verschiedener Ideen suchen wir eine/n engagierte/n Auszubildende/n Mediengestalter/in Digital und Print Fachrichtung Konzeption und Visualisierung. Sie erwartet eine vielfältige Tätigkeit mit kreativen Herausforderungen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit im öffentlichen Dienst ins Berufsleben zu starten.

Der Einsatz erfolgt im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Erfurt. Die dreijährige Ausbildung wird im dualen System durchgeführt. Die Berufsschule befindet sich ebenfalls in Erfurt.

Es werden Ihnen während der Ausbildung u.a. folgende Inhalte vermittelt:

- Analysieren von Aufträgen, recherchieren der Umfeldbedingungen und Zielgruppen
- Nutzen von Kreativitätstechniken
- Visualisieren und Präsentieren von Ideen und Entwürfen im Rahmen des Corporate Designs der Stadt Erfurt
- Konzeption und Gestaltung von Medienprodukten und Grafiken für die Printproduktion (u. a. Flyer, Plakate, Broschüren, Merchandiseartikel) unter Einhaltung der CI-Vorgaben
- Mediengerechte Weiterverarbeitung von Daten
- Gestaltung und Aufbereitung von Medien sowie die Pflege unseres Internetauftritts
- Planung von Produktionsabläufen sowie die Datenaufbereitung für unterschiedliche Medien
- Fotorecherche und Bildbearbeitung

Anforderungen:

- Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife mit guten Noten
- Ausgeprägter Sinn für Ästhetik und Gestaltung (Formen, Farben, Schriften)
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Entwicklung von Ideen/Lösungen
- Kreatives Vorstellungsvermögen und Zeichentalent
- Wünschenswert sind erste Erfahrungen in Bildbearbeitungs- und Layout/Satz-Programmen, Content-Management-Systemen und im Umgang mit Mi-

- crosoft Office sowie allgemeine gute PC-Kenntnisse
 - Interesse an Entwicklungen in den Bereichen Internet
 - Belastbarkeit und hohe Flexibilität
 - Hohe Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und gewissenhaftes, eigenständiges Arbeiten
 - Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- ... und natürlich jede Menge kreative Ideen!

Bewerbungsfrist: 30.11.2014

Hinweis:

Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Schulabgänger des kommenden Abschlussjahres 2015.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ein für die Ausbildung geeignetes Praktikum ist generell wünschenswert. Nähere Informationen über Praktikumsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung erhalten Sie auf unserer Homepage

➔ www.erfurt.de.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

1 Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder für Öffentliches Gesundheitswesen als Sachgebietsleiter/in für den Amtsärztlichen Dienst
➔ **Webcode: ef119875**

1 Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder 1 Arzt/Ärztin mit Erfahrung in der Psychiatrie als Sachgebietsleiter/in für den Sozialpsychiatrischen Dienst
➔ **Webcode: ef119877**

1 Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Allgemeinmedizin für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
➔ **Webcode: ef120014**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Vorbeugender Brandschutz befristet als Elternzeitvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfung und Bewertung des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes von Sonderbauten im Rahmen von Neu- und Umbauten/ Nutzungsänderungen sowie Gefahrenverhütungsschauen in bestehenden Objekten

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen oder Architektur und eine Qualifikation als Fachplaner Vorbeugender Brandschutz
- Umfassende Kenntnisse in der Durchsetzung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien usw. insbesondere im Bereich baulicher Brandschutz
- Führerschein der Klasse B

Bewertung: E 10 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 22.10.2014
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die Kulturdirektion zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Kulturlotse befristet als Krankheitsvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Vernetzung gemeinnütziger und privatwirtschaftlicher Kulturakteure - Koordinierung und Unterstützung unterschiedlicher Kulturträger
2. Erarbeiten und Vorhalten von Informationen zum Fundraising (Mittelbeschaffung), Veranstaltungs-orten und organisatorischer Fragen in Erfurt (lokal und regional)

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in der Fachrichtung Kultur- und Veranstaltungsmanagement oder vergleichbare Ausbildung
- Umfangreiche Kenntnisse der örtlichen Kunst- und Kulturszene
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Anwendungsbreite Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht sowie im öffentlichen Haushaltsrecht
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 9 TVöD
Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 03.11.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** zum frühestmöglichen Termin einen

Amtsleiter/in

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der Leitungs- und Führungsverantwortung
- Leitung des Aufgabenbereiches Tierseuchenbekämpfung, Entscheidung und Vollzug der Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung entsprechend der relevanten Rechtsvorschriften
- Vollzug des Rechts zur Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten
- Leitung des Aufgabenbereiches Tierschutz und Vollzug des Tierschutzrechts im Rahmen der Zuständigkeit
- Leitung des Aufgabenbereiches Tierarzneimittelverkehr und Vollzug des Arzneimittelgesetzes und aller gültigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Zuständigkeit

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst oder die bestandene Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Promotion ist erwünscht

Bewertung: Beschäftigte: E 15 TVöD
Beamte: A 15 ThürBesG
Bewerbungsfrist: 31.10.2014

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

- ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
- ➔ www.erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

Erhöhter Schutz an Stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag (16.11.2014) und am Totensonntag (23.11.2014) jeweils ab 3:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend (24.12.2014) gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Das Bürgeramt

NEUES THÜRINGER FÖRDERPROGRAMM AB 2015 Sanierungsbonus für leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Wohnhäuser

Mit einem Investitionszuschuss von mindestens 12 000 Euro werden die Bauherren eigengenutzter Wohngebäude in Thüringen ab 2015 unterstützt. Das neue Förder-

programm soll einen Anreiz für die Sanierung von Wohngebäuden bieten, die vom Verfall bedroht sind. Es startet 2015 und wird zunächst bis 2017 laufen. Das Land werde in diesem Zeitraum bis zu 25 Millionen Euro für die Zahlung des «Sanierungsbonus» zur Verfügung stellen.

Neben dem Sanierungszuschuss von 12 000 Euro seien Zulagen je nach Zahl der Kinder vorgesehen - bei einem Kind 1000 Euro, bei zwei Kindern 3000 Euro. Mit dem Programm reagiere das Land auf die Gefahr, dass wegen der sinkenden Einwohnerzahl immer mehr Immobilien vor allem in Dörfern und kleinen Städten leer stehen.

Der staatliche Bonus soll für Sanierungsvorhaben ab einem Investitionsvolumen von mindestens 50 000 Euro gewährt werden, wenn die Familien bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Eine entsprechende Richtlinie wurde Anfang September im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Danach werden auch Abbruchmaßnahmen und Ersatzneubauten auf Brachflächen in einem Gebiet nach §34 Absatz 1 Satz 1 BauGB gefördert.

Eine Antragstellung ist ab sofort bei der Thüringer Aufbaubank möglich: Telefon: 0361 7447123 oder wohnen@aufbaubank.de. Informationen dazu werden auch im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, Frau Höllein, Telefon: 0361 655-3962 erteilt.

Seniorenbeirat lädt ein

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt zu seiner 3. Plenarsitzung ein. Diese findet am 20. Oktober, ab 14:00 Uhr im Rathaus, Raum 244 statt. „Senioren helfen ehrenamtlich Kindern und Schülern“ – so lautet das Thema, das dieses Mal auf der Tagesordnung steht. Die Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind herzlich willkommen.

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von Januar bis August 2014 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15056	Alfred-Hanf-Straße	17		99085	Krämpfervorstadt
59017	Am Goldacker	7		99098	Kerspleben
61039	Am Gucksgarten	20		99095	Stotternheim
61039	Am Gucksgarten	22		99095	Stotternheim
55014	Am Holzwege	6		99099	Niedernissa
55014	Am Holzwege	8		99099	Niedernissa
64030	Am Kreuzbiel	1		99090	Tiefthal
06001	Am Stollberg	8		99085	Hohenwinden
41005	Am Waidig	29		99092	Bindersleben
56304	Am Weinberg	13		99098	Urbich
02017	Anger	64		99084	Altstadt
02017	Anger	65		99084	Altstadt
38005	Auf der Gebind	8		99094	Bischleben-Stedten

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Lieferauftrag - ÖAL 1037/14-90

Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Labor - Lieferung eines TOC/TNB – Analysatoren für Abwasserproben -
Ausführungsfrist: Dezember 2014
➔ **Webcode: ef120283**

2. Bauauftrag - ÖAB 1048/14-23

Schulsporthalle zur Grundschule 25, Curiestraße 29, 99097 Erfurt
- Fensterbänder/ Lichtbänder liefern und einbauen -
Ausführungsfrist: 08.02.2015 bis 30.04.2015
➔ **Webcode: ef120289**

(Fortsetzung von Seite 13)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
45019	August-Risch-Straße	2		99092	Marbach
38032	Backhausstraße	8	a	99094	Bischleben-Stedten
58010	Bahnhofsallee	22	b	99098	Vieselbach
29034	Barbarossahof	8		99092	Brühlervorstadt
29034	Barbarossahof	12		99092	Brühlervorstadt
29034	Barbarossahof	14		99092	Brühlervorstadt
37014	Beim Bunten Mantel	1		99092	Brühlervorstadt
15043	Benita-Otte-Straße	5		99085	Krämpfervorstadt
15043	Benita-Otte-Straße	7		99085	Krämpfervorstadt
29036	Bonemilchstraße	2		99084	Brühlervorstadt
58014	Brauhausstraße	8		99098	Vieselbach
29011	Brühler Straße	24	a	99084	Brühlervorstadt
29011	Brühler Straße	40		99084	Brühlervorstadt
29011	Brühler Straße	40	a	99084	Brühlervorstadt
65017	Brunnenstraße	17		99098	Hochstedt
46023	Calauer Straße	2		99091	Gispersleben
32042	Creuzburgweg	1		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	2		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	3		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	8		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	9		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	13		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	21		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	23		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	25		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	27		99094	Hochheim
33004	Cyriakstraße	3	a	99094	Brühlervorstadt
33004	Cyriakstraße	17	a	99094	Brühlervorstadt
33004	Cyriakstraße	30		99094	Brühlervorstadt
54034	Dornröschenweg	12		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	14		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	23		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	48		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	54		99099	Windischholzhausen
54032	Drosselbartweg	1		99099	Windischholzhausen
54032	Drosselbartweg	17		99099	Windischholzhausen
38028	Ernteweg	7		99094	Bischleben-Stedten
45054	Fingerhutstraße	44		99092	Marbach
45054	Fingerhutstraße	46		99092	Marbach
41002	Flughafenstraße	22		99092	Bindersleben
41002	Flughafenstraße	22	a	99092	Bindersleben
54035	Frau-Holle-Weg	3		99099	Windischholzhausen
40011	Frienstedter Straße	13		99094	Schmira
54039	Froschkönigweg	10		99099	Windischholzhausen
23002	Haarbergstraße	113		99099	Windischholzhausen
15030	Hannes-Meyer-Weg	6		99085	Krämpfervorstadt
15030	Hannes-Meyer-Weg	8		99085	Krämpfervorstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	6		99099	Windischholzhausen
54038	Hans-im-Glück-Weg	8		99099	Windischholzhausen
54038	Hans-im-Glück-Weg	9		99099	Windischholzhausen
54038	Hans-im-Glück-Weg	10		99099	Windischholzhausen
54038	Hans-im-Glück-Weg	16		99099	Windischholzhausen
53008	Heidesheimer Straße	7	a	99097	Egstedt
15059	Henry-van-de-Velde-Straße	1		99085	Krämpfervorstadt
15059	Henry-van-de-Velde-Straße	6		99085	Krämpfervorstadt
49305	Hintergasse	1	a	99092	Gottstedt
48301	Hinterm Garten	33		99090	Salomonsborn
31002	Hochheimer Straße	15		99094	Brühlervorstadt
31017	Hubertusstraße	62		99094	Möbisburg-Rhoda
48623	Im Alten Gut	2	a	99090	Schaderode

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
39016	In den Erlen	22		99094	Möbisburg-Rhoda
06012	Johannesflurweg	10		99085	Hohenwinden
15040	Josef-Albers-Straße	2	e	99085	Krämpfervorstadt
15040	Josef-Albers-Straße	2	f	99085	Krämpfervorstadt
41026	Kastorstraße	17		99092	Bindersleben
02003	Kaufmännerstraße	3		99084	Altstadt
02003	Kaufmännerstraße	5		99084	Altstadt
02003	Kaufmännerstraße	5	a	99084	Altstadt
24006	Kiefernweg	24		99096	Löbervorstadt
58031	Kleinsiedlung	1	b	99098	Vieselbach
22002	Kranichfelder Straße	49		99097	Herrenberg
22002	Kranichfelder Straße	51		99097	Herrenberg
45062	Kreuzblümchenweg	19		99092	Marbach
16019	Liebknechtstraße	4	a	99085	Krämpfervorstadt
15031	Marcel-Breuer-Ring	1		99085	Krämpfervorstadt
54029	Märchenweg	4		99099	Windischholzhausen
54029	Märchenweg	6		99099	Windischholzhausen
54029	Märchenweg	22		99099	Windischholzhausen
02016	Marstallstraße	14		99084	Altstadt
29024	Maximilian-Welsch-Straße	10		99084	Brühlervorstadt
29024	Maximilian-Welsch-Straße	12		99084	Brühlervorstadt
45021	Meininger Straße	2		99092	Marbach
10023	Mittelhäuser Straße	65		99089	Gispersleben
39027	Mühlgarten	2	a	99094	Möbisburg-Rhoda
23049	Niels-Bohr-Weg	16	a	99097	Melchendorf
44003	Nordhäuser Straße	29		99089	Andreasvorstadt
41024	Orionstraße	19		99092	Bindersleben
45065	Otto-Linne-Straße	12		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	24		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	32		99092	Marbach
45065	Otto-Linne-Straße	34		99092	Marbach
41033	Perseusweg	10	a	99092	Bindersleben
41033	Perseusweg	12		99092	Bindersleben
41033	Perseusweg	14		99092	Bindersleben
41033	Perseusweg	15		99092	Bindersleben
30010	Puschkinstraße	5		99096	Brühlervorstadt
54037	Rapunzelweg	5		99099	Windischholzhausen
54037	Rapunzelweg	7		99099	Windischholzhausen
54037	Rapunzelweg	9		99099	Windischholzhausen
54037	Rapunzelweg	15		99099	Windischholzhausen
54037	Rapunzelweg	18		99099	Windischholzhausen
45064	Reinhold-Lingner-Straße	8		99092	Marbach
45053	Ritterspornstraße	1		99092	Marbach
45053	Ritterspornstraße	13		99092	Marbach
45053	Ritterspornstraße	19		99092	Marbach
56009	Rohdaer Weg	9		99098	Büßleben
22010	Roter Stein	2		99097	Melchendorf
54031	Rotkäppchenweg	1		99099	Windischholzhausen
54031	Rotkäppchenweg	3		99099	Windischholzhausen
54031	Rotkäppchenweg	7		99099	Windischholzhausen
20032	Rudolstädter Straße	120	b	99099	Dittelstedt
03030	Rumpelgasse	5	b	99084	Altstadt
19005	Sorbenweg	11		99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	12		99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	13		99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	14		99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	15		99099	Daberstedt
19005	Sorbenweg	16		99099	Daberstedt
11002	Spittelgartenstraße	4		99089	Ilversgehofen
45052	St.-Bernward-Weg	5		99092	Marbach

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
45052	St.-Bernward-Weg	7		99092	Marbach
38025	Stedtener Weg	6		99094	Bischleben-Stedten
21001	Steinbergstraße	1		99099	Dittelstedt
45063	Thymianweg	10		99092	Marbach
45063	Thymianweg	18		99092	Marbach
45063	Thymianweg	19		99092	Marbach
55002	Vor dem Zeckensee	22	a	99099	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	64		99099	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	96		99099	Niedernissa
13010	Wallstraße	22		99084	Altstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	76		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	78		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	84		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	86		99085	Krämpfervorstadt
19001	Weimarische Straße	15	b	99098	Daberstedt
24001	Zeppelinstraße	12		99096	Löbervorstadt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
24001	Zeppelinstraße	13		99096	Löbervorstadt
59041	Zum Kornfeld	35		99098	Kerspleben
55015	Zum Lerchenberg	11		99099	Niedernissa
45034	Zum Weiher	33		99092	Marbach
66033	Zum Windgraben	3		99090	Töttelstädt
66033	Zum Windgraben	7		99090	Töttelstädt
66033	Zum Windgraben	17		99090	Töttelstädt

Änderung von Anschriften

Schl. alt	Straße und HNR alt	Schl. neu	Straße und HNR neu	PLZ	Ortsteil
15016	Löbauer Weg 4/8	15017	Klingenthaler Weg 48	99085	Krämpfervorstadt
30011	Hopfengasse 7	30011	Hopfengasse 6a	99084	Altstadt
30010	Puschkinstraße 3a	30011	Hopfengasse 7	99084	Altstadt
58031	Kleinsiedlung 1	58031	Kleinsiedlung 1c	99098	Vieselbach

IBA on tour Erfurt

Podiumsdiskussion im Angermuseum am 21. Oktober

Die Internationale Bauausstellung Thüringen kommt! Sie ist ein zehnjähriges Zukunftslabor des Planens und Bauens. Gemeinsam mit mutigen Partnern will sie mit neuen Ideen und exemplarischen Projekten die Energiewende kultivieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels gestalten.

Mit IBA on tour geht die IBA Thüringen auf Reisen und besucht die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens. Sie möchte besondere Orte und Initiativen kennenlernen, regionale Potenziale aufspüren und aktive Mitstreiter für die Ideen der IBA gewinnen.

Die IBA Thüringen stellt sich am 21. Oktober 2014 von 19:00 bis 20:30 Uhr in Erfurt mit ihren Themen und ihrer Vorgehensweise vor. In Kooperation mit der Stadt lädt sie zur öffentlichen Diskussion ein und möchte mit Interessierten vor Ort über folgende Fragen ins Gespräch kommen:

- Was sind die Zukunftsfragen, mit denen sich die IBA Thüringen beschäftigt?
- Welche innovativen Ansätze gibt es in Erfurt?
- Was hat die Stadt Erfurt von der IBA Thüringen?

Im Anschluss an die Vorstellung der Internationalen Bauausstellung durch Dr. Marta Doehler-Bezadi, Geschäftsführerin der IBA Thüringen, findet eine öffentliche Diskussion mit folgenden Teilnehmern statt: Dr. Marta Doehler-Bezadi (Geschäftsführerin der IBA Thüringen), Uwe Spangenberg (Beigeordneter Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Erfurt), Prof. Michael Mann (Fachhochschule Erfurt, Entwurfslehre und Gebäudeplanung), Friedrich Hermann (Geschäftsführer Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt) und dem Publikum. Moderiert wird die Veranstaltung von Blanka Weber.

Die Stadt Erfurt hatte sich neben 13 weiteren Erfurter Einreichern mit drei sehr unterschiedlichen Projekten zur Teilnahme an der Internationalen Bauausstellung Thüringen beworben, die exemplarisch drei der verschiedenen Entwicklungsabsichten der Stadt darstellen. Insgesamt wurden 248 Projektideen eingereicht.

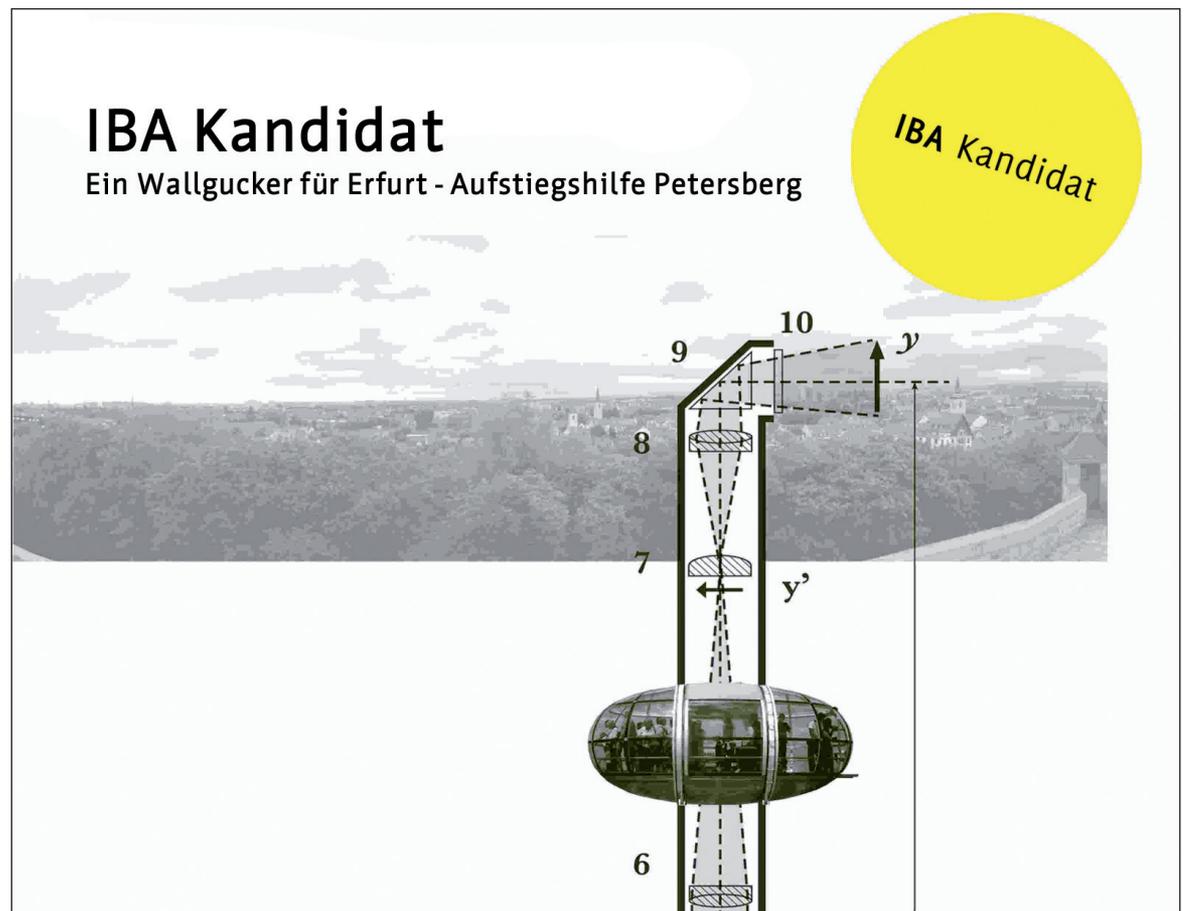
Die Projektidee „Ein Wallgucker für Erfurt: Aufstiegshilfe Petersberg“ hat es in die nächste Runde geschafft und ist damit einer von 16 IBA-Kandidaten.

Unter dem technisch wie künstlerisch zu interpretierenden Stichwort „Urban Periskop“ soll eine besonders erlebbare Aufstiegshilfe auf den Petersberg in Erfurt entwickelt werden. In Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 kann der Petersberg sowohl für die Stadt Erfurt neu entdeckt als auch seiner zentralen Position innerhalb Thüringens gerecht werden. Der IBA

Fachbeirat empfiehlt dieses Vorhaben, da es landschaftsgestalterische, ingenieurtechnische und künstlerische Zugänge kombiniert und erläutert: „Dieser Ort ist historisch vielfach überlagert, zwischen Kleingartennutzung und Bundesarbeitsgericht, Dom, St. Severi und Parkhaus unterschiedlich an- und eingebunden. Als Standort im Zentrum Erfurts, mithin nicht nur in der Mitte der Stadt, sondern auch in der Mitte von Thüringen, bildet der Petersberg einen charakteristischen Ort im Diskurs der IBA um ein Selbstverständnis Thüringens zwischen den Polen Stadt und Land.“

Dienstag, 21. Oktober 2014, 19:00 – 20:30 Uhr
Angermuseum, Anger 18, 99084 Erfurt

www.iba-thueringen.de



Grafik: www.iba-thueringen.de

2. Erfurter Bildungsbericht liegt vor

Nach „Bildung in Erfurt 2012 – Erste Befunde“ wurde jetzt der zweite Erfurter Bildungsbericht veröffentlicht. Er knüpft an die erste Publikation an, wurde in wesentlichen Punkten fortgeschrieben und erweitert. Der Bildungsbericht konturiert das Bildungsgeschehen in Erfurt und schafft Transparenz in Bezug auf die Entwicklungen im kommunalen Bildungswesen. Gleichzeitig bildet er eine datenbasierte Grundlage für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen.

Die kleinräumige Betrachtung ermöglicht es, stadtteilbezogene Ungleichheiten hinsichtlich der Chancengleichheit und der Partizipation festzustellen. Neben Daten zu Rahmenbedingungen von Bildung, wie etwa



Der Lernort Peterberg ermöglicht nicht nur Freizeitspaß und Bildung, sondern auch einen tollen Ausblick über die Stadt.

der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt, zeichnet er entlang der Lebensphasen Bildungsverläufe ab – von der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen über die Bildung in allgemeinbildenden Schulen, die duale und schulische Berufsausbildung, die Hochschulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

Ein besonderer Schwerpunkt in „Bildung in Erfurt 2014“ liegt im Bereich der begleitenden Bildungsangebote, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen hat. Aus diesem Grund wurden zahlreiche, in Verantwortung beziehungsweise unter Beteiligung der Stadt Erfurt stehende Bildungseinrichtungen und -möglichkeiten in den Bereichen Kultur, Sport, Natur und Umwelt hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur und ihrer Angebotsnachfrage untersucht, da hier die Kommune die größten Handlungs- und Gestaltungsspielräume hat. Zu nennen wären hier unter anderem der Erfurter Sportbetrieb, Erfurter Museen, das Theater Erfurt, die Volkshochschule, aber auch der Lernort Natur, die Zoo- und Naturschule und der Lernort Petersberg, der sich im denkmalgeschützten Kommandantenhaus der Zitadelle Peterberg befindet, gleichzeitig Lernort und Zentrum für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ist und vielfältige Bildungsangebote beispielsweise in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Umwelt-, Lebens- und Sozialkompetenz sowie Medien insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren vorhält.

Netzwerk

„Jüdisches Leben Erfurt“ immer deutlicher sichtbar

Stadtverwaltung Erfurt und Jüdische Landesgemeinde Thüringen arbeiten seit 2007 kontinuierlich daran, jüdisches Leben in Erfurt vom Mittelalter bis zur Gegenwart deutlich erleb- und sichtbar zu machen.

An Orten jüdischen Lebens in Erfurt wurden in der Vergangenheit Informationsstelen aufgestellt, die über den jeweiligen Ort informieren und andere Häuser oder Plätze jüdischen Lebens verorten.

Am Montag, dem 20. Oktober 2014 um 11:00 Uhr, weihen Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Professor Reinhard Schramm, die Infostele vor der Neuen Synagoge Erfurt am Max-Cars-Platz 1 ein.

Informiert wird hier nicht nur über das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde heute, sondern auch über die Große Synagoge, die in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 durch Brandstifter von SA und SS vernichtet wurde.

Die Infostelen werden von der Stadtverwaltung Erfurt mit freundlicher Unterstützung des Freistaates Thüringen finanziert und vom Papenfuss Atelier für Gestaltung entworfen.

Bürgerbeteiligung für den Haushalt 2015 geht in die nächste Runde

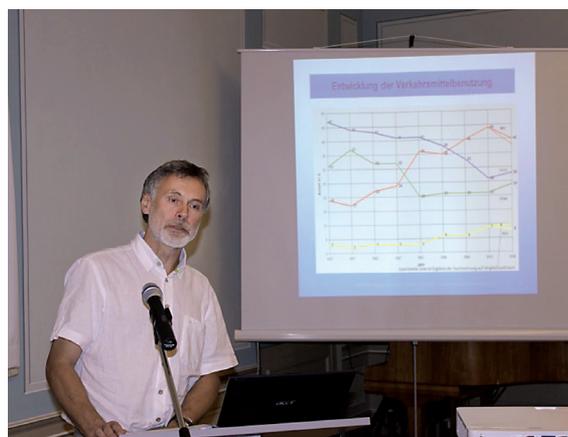
Interessierte Bürgerinnen und Bürger kamen in den letzten Tagen zusammen und diskutieren bis in den späten Abend die aktuelle Situation der Erfurter Schulen und Schulhöfe bzw. Geh- und Radwege sowie verschiedene Beteiligungsformen zum Bürgerhaushalt. Einige Ergebnisse der Veranstaltung im Überblick:

Beim Thema Geh- und Radwege entstand beispielsweise die Idee einer Rücksichtskampagne, deren Ziel es sein soll, alle Verkehrsteilnehmer/innen füreinander zu sensibilisieren. Auch die marode Gehwegsituation in den Wohngebieten von Erfurt wurde thematisiert. Die Aufenthaltsqualität von Schulhöfen und eine mögliche Öffnung dieser war am anderen Thementisch Gegenstand. Ebenso wurden sichere, überdachte Abstellplätze für Fahrräder oder das Thema Ampelschaltung an Fuß- und Radwegen diskutiert. Innerhalb der ersten Ortsteilveranstaltung in Möbisburg-Rhoda Anfang Oktober sprachen die Teilnehmer die Verbesserung von Straßenbeleuchtungen und Gehwegen und die Förderung der Eigeninitiative der Bürger vor Ort an.

Um die Beteiligung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger zu stärken, waren auch hier die Ideen der Anwesenden gefragt. Begonnen bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes, in dem Leitlinien für die künftige Beteiligung von Erfurter Bürgerinnen und Bürger beschrieben sind, führten die Diskussionen hin zu einem (Beteiligungs-)Kulturwandel in der gesamten Stadt, der

durch eine frühzeitige Aufklärung der jungen Bevölkerung bereits in der Schule beginnen sollte. Spezielle Weiterbildungen für Lehrkräfte zur Umsetzung des Themas Beteiligung wären hierbei eine Möglichkeit. Ganz konkrete Vorschläge gab es auch an anderer Stelle, wie gezielte Befragungen, Informationsveranstaltungen auch am Wochenende durchzuführen bzw. zu anderen Uhrzeiten oder die Bereitstellung einfacher und leicht verständlicher Informationen zum Bürgerhaushalt.

Auf Wunsch der Erfurterinnen und Erfurter finden die



Achim Kintzel (Abteilungsleiter Verkehrsplanung im Amt für Stadtentwicklung und -planung) erläutert die Verkehrsmittelnutzung in Erfurt

nächsten Bürgerversammlungen in den angegebenen Orten jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr und von 18:30 bis 20:00 Uhr statt. Somit können sich alle Bürger den gewünschten Ort und die passende Uhrzeit auswählen, um an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die nächsten Termine im Überblick:

20.10.2014, 17:00-18:30 Uhr und 18:30-20:00 Uhr, Bürgerhaus Alach, Steinweg 3;

27.10.2014, 17:00-18:30 Uhr und 18:30-20:00 Uhr, Bürgerhaus Niedernissa, Am Pflingstbach 18;

29.10.2014, 17:00-18:30 Uhr und 18:30-20:00 Uhr, Johannesvorstadt, integrative Gesamtschule Erfurt, Wendenstraße 23

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen. Es besteht die auch die Möglichkeit, sich über das Ausfüllen eines anonymen Fragebogens am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Den Fragebogen und weitere Informationen zum Bürgerhaushalt sind zu finden unter:

➔ www.erfurt.de/buergerhaushalt

Die Ergebnisse der Veranstaltung zum Informieren und Mitdiskutieren im Erfurter Forum unter:

➔ forum.erfurt.de

Erfurt: beliebter Standort für Tagungen

Bau der Multifunktionsarena und ICE-Anbindung steigert Attraktivität

Im vergangenen Jahr fanden deutschlandweit etwa 3 Millionen Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen mit etwa 370 Millionen Teilnehmern statt, eine Vielzahl hiervon in der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Tagungs- und Kongressstadt Erfurt.

Die Thüringer Landeshauptstadt hat in diesem Tourismussektor eine lange Tradition. Bereits im Mittelalter fanden in der Klosteranlage St. Peter und Paul zahlreiche Krönungszeremonien und Reichstage statt, die mit heutigen Kongressen vergleichbar sind. Nahmen an der Tagung der Deutschen Bibliothekare in Erfurt in den 1920er-Jahren bereits 130 Personen teil, so waren es im Jahr 2009 beachtliche 3.200 Teilnehmer, die den Weg hierher zu selbiger Veranstaltung fanden.

Aber nicht nur Bibliothekare wissen die Vielzahl an attraktiven Veranstaltungsstätten vor Ort, wie z. B. die Messe Erfurt, der Kaisersaal, das Evangelische Augustinerkloster oder das Comcenter Brühl, zu schätzen. So treffen sich beispielsweise in diesem Monat noch 350 selbständige Agenturen der Gothaer Versicherungen, eine der ältesten deutschen Versicherungsgesellschaften, zu einer Jahreshauptversammlung sowie ca. 250 Teilnehmer einer Fortbildung für Orthopädietechnik in Erfurt. Feste Größe im jährlichen Veranstaltungskalender:

der: die Erfurter Psychotherapiewoche.

Die Teilnehmer interessieren sich neben ihrem fachlichen Programm besonders für die historische Altstadt mit ihren Sehenswürdigkeiten und schätzen die kurzen Wege innerhalb der Stadt. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die zentrale Lage der Landeshauptstadt in der



Erfurt lädt ein – unter diesem Motto werden Gäste in die Landeshauptstadt gebeten, um ihnen die Vorzüge des Tagungsortes Erfurt näherzubringen.

Foto: B. Neumann

Mitte Deutschlands. Bereits heute ist Erfurt mit dem Zug gut zu erreichen. Durch den Ausbau des ICE-Knotens wird die Anbindung an die Städte Berlin und München weiter verbessert. So können Tagungsgäste aus Berlin ab Dezember 2015 in 1:45 Stunde Fahrzeit und ab 2017 aus München kommend in 2:30 Stunden unsere Stadt direkt erreichen.

Der geplante Ausbau von Hotelkapazitäten im Bereich des Hauptbahnhofes bietet optimale Voraussetzungen, weitere Veranstaltungen für Erfurt zu gewinnen, denn nicht alle Anfragen konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden. Ebenso von Bedeutung, um die wachsende Nachfrage von Veranstaltern bedienen zu können, ist der Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena.

Wer eine Tagung oder einen Kongress in Erfurt ausrichten möchte, ist bei der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) in guten Händen. Die Leistungen reichen dabei von der Suche eines geeigneten Veranstaltungsortes und der Zimmerbuchung bis hin zur Planung von Rahmenprogrammen und Abendveranstaltungen.

➔ www.erfurt-tourismus.de

➔ tagungen@erfurt-tourismus.de

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Mantra-Yoga – Workshop

Mantra-Yoga beruhigt den ewigen Gedankenstrom und hilft in die Stille zu gehen. So erzeugt es den Zustand des Verweilens im Hier und Jetzt. Durch Meditation sickt man sein Ego in eine Auszeit. Das Loslassen vom Ego erzeugt wiederum Gelassenheit. Gelassenheit bringt Zufriedenheit und Zufriedenheit ist der Schlüssel zum Glück. Ein Mantra - innerlich gesprochen - kann Emotionen beruhigen, Blockaden entfernen und Herzen öffnen ohne viele Worte.

Kursnummer: J 31233

Beginn: Fr, 24.10.2014, 16:00 - 21:00 Uhr und Sa, 25.10.2014, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dauer: 2 Tage mit 16 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt 51,20 EUR

Dozentin: Frau Beate Dieckmann

Thai Yoga Massage

Die Thai Yoga Massage berührt, bewegt und balanciert körperlich und seelische Ungleichgewichte aus. Eine Thai Yoga Massage zu erhalten ist ein intensives körperliches Erlebnis. Entspannung löst Spannungen ab. So erlangt die Flow - und die Thai Yoga Massage einen hohen therapeutischen Level. Die Massagen stehen für mehr Lebensqualität und bewussteres Umgehen mit sich Selbst.

Kursnummer: J 31231

Beginn: Dienstag, 28.10.2014 um 18:30 Uhr

Dauer: 3 Veranstaltungen mit 9 Unterrichtsstd.

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7, Raum 20 b

Gebühr: 36,00 EUR, ermäßigt 28,80 EUR

Dozent: Herr Frank Wiegand

Rechte und Pflichten als Mieter

Dieser Vortrag schafft einen Überblick zu den allgemeinen Anforderungen an einen Mietvertrag, zum Umgang mit dem Mietspiegel, zu den Rechten eines Mieters im Falle einer Mieterhöhung und im Zusammenhang mit einer Nebenkostenabrechnung. Weitere Themen des Vortrages sind Rechte bei Mietmängeln, Informationen rund um eine Kündigung und Rechte und Pflichten des Mieters, aber auch des Vermieters.

Kursnummer: J 10524

Beginn: Mi, 22.10.2014, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstd.

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Frau Anja Krex

Syrien vor dem Krieg – Bilder und Eindrücke aus den Jahren 1995 – 2005

Der Rudolstädter Referent Gerhard Goldmann hatte das Glück, das arabische Land kennenlernen zu dürfen, ehe es in den Strudel aus Gewalt und Gegengewalt hineingestoßen wurde. In seinem anderthalbstündigen Vortrag zeigt er die landschaftlichen Schönheiten zwischen Wüste und Mittelmeer, die kulturelle Vielfalt der Region und vor allem die Menschen, die dort leben und die sich nichts sehnlicher wünschen, als die Rückkehr zur Normalität.

Kursnummer: J 11015

Beginn: Di, 21.10.2014, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstd.

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Herr Gerhard Goldmann

Fremde werden Freunde Begrüßungsabend

Das Projekt „Fremde werden Freunde“ – ein gemeinsames Projekt der Universität, Fachhochschule, Stadtverwaltung Erfurt und des Thüringer Instituts für Akademische Weiterbildung e. V. – wurde im Dezember 2002 in Erfurt ins Leben gerufen. Am 24. Oktober findet der nächste Begrüßungsabend im Festsaal des Rathauses statt.

Beide Hochschuleinrichtungen empfangen jedes Jahr etwa 150 neue ausländische Studierende. Während sie an den Hochschulen meist schnell und gut integriert sind, fehlt ihnen häufig der Kontakt zu Einrichtungen und Menschen außerhalb der Hochschulen. Ausgehend von der Tatsache, dass man ein Gastland nur dann wirklich kennen lernen kann, wenn man unmittelbaren Kontakt zu dessen Menschen gewinnt, wurde das Patenschaftsprogramm aufgebaut, das den ausländischen Studierenden Paten aus der Stadt vermittelt.

Das Projekt startete im Dezember 2002 mit 46 Patenschaften. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen mehr als 200 Patenschaften zwischen Studierenden aus über 60 Ländern. Das Projekt wurde mehrfach ausgezeichnet unter anderem mit dem Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung ausländischer Studierender.

➔ www.fremde-werden-freunde.de

Kürbisschlachtfest im Egapark

Mit dem Einzug des Herbstes nähert sich auch das Saisonende im Egapark: Traditionell wird dieser Jahresabschluss am 31. Oktober wieder mit einem großen Kürbisschlachtfest gefeiert. Ab 14:00 Uhr sind alle Besucher herzlich eingeladen, die Kürbisfiguren zu schlachten. Jeder kann sich aus seinem „Schlachtgut“ gleich vor Ort einen Halloween-Kürbis schnitzen oder die eroberte Beute zum Dekorieren mit nach Hause nehmen. Höhepunkt der Veranstaltung ist der Lampionumzug und das Hexentheater für Kinder.

Cooler Sound und neue Blüte – Erfurt-Film auf ZDFInfo



Am Tag der Deutschen Einheit, 25 Jahre nach dem Mauerfall, zeigte das ZDF um 19:00 Uhr – und damit zu besten Sendezeit – in einem 15-minütigen Stadtporträt, was Erfurt für seine Bewohner so besonders macht und veranschaulichte in beeindruckenden Vorher-Nachher-Bildern, wie sich Erfurt verändert hat. In der Dokumentation trifft Andreas Postel, Leiter des ZDF Landesstudios Thüringen, überregional bekannte „Puffbohnen“ wie Clueso (auf dem Foto bei einem Spontankonzert), der gerade in Erfurt sein neues Album produziert hat, und Schauspielerin Yvonne Catterfeld. Im Film waren auch lokal bekannte Persönlichkeiten wie Niels Lund Chrestensen, Alexander Kühn und Matthias Sengewald zu sehen. „Erfurt – Cooler Sound und neue Blüte“ ist ein Film über eine neu erblühte Stadt, ihre Menschen und ihre überraschenden Geschichten. Zur Vorpremiere im Rathausfestsaal wurde die halbstündige Langversion der Dokumentation gezeigt. Sie wird im November auf ZDFInfo zu sehen sein:

Cooler Sound und neue Blüte, 10. November 2014, 9:15 Uhr (Foto: ZDF)

Vier neue Bildsichten im Haus der sozialen Dienste



Vom 21. Oktober 2014 bis 10. April 2015 ist eine neue Ausstellung mit dem Titel „Gesichter einer Stadt“ im Amt für Soziales und Gesundheit am Juri-Gagarin-Ring 150 zu sehen.

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs des Landesverbandes Thüringen e. V. zeigt eine Portraitausstellung von betroffenen Frauen. Das Christophoruswerk Erfurt gibt mit einer Serie von Doppelportraits von Etienne Lehnen unter dem Titel „Frauzimmer“ Einblicke in den Alltag von Frauen der gemeinnützigen Einrichtung.

Der derzeit als freier Journalist tätige Michael Schlutter stellt eine Reihe von Fotos vor, die Erfurt im Winter und bei Nacht zeigen. Leonore Ritter wartet mit gemalten Bildern auf Acryl auf. Diesmal gibt sie einen weiteren Einblick in ihre Freizeitbeschäftigung und präsentiert eine Reihe von Naturfotografien.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und am Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Eröffnung am 21.10., 15 Uhr. Auskünfte: Tel. 655-1624  Webcode: ef120315

Malerei und Grafik in der Kunsthalle



Der Erfurter Kunstverein widmet sich dem Schaffen des Leipziger Malers und Grafikers Christian Brandl erstmals umfassend und zeigt in der Kunsthalle im Haus zum Roten Ochsen am Fischmarkt bis zum 4. Januar 2015 60 Gemälde und 40 Handzeichnungen und Druckgrafiken. Die Schau gewährt Einblicke in die Werkentwicklung und Themensetzungen, zugleich werden die erkennbaren Bezüge sowohl zur jungen Leipziger Malerei (Neue Leipziger Schule) als auch gattungsüberschreitend zum Film aufgezeigt.

Die Sprache der Bilder Brandls ist leise, aber unerbittlich. Mit den Stilmitteln von „stills“ zwingt er den Betrachter, das „davor“ und das „danach“ zu denken und macht die Zeit der Menschen zum eigentlichen Thema. Wir sind dabei, so die Botschaft, unsere Zeit mit Oberflächlichem zu vergeuden. Über dem ganzen materiellen Wohlstand haben wir uns selbst, unsere Mitmenschen und den Einklang mit der Natur verloren. Wir sind nicht mehr im Maß mit unserem Leben. Mit dem Leben. Es sind Zustandsbilder der Entfremdung, die Brandl malt und zeichnet. Führungen gibt es donnerstags 19:00 Uhr.

Das kulturelle Jahresthema der Stadt geht ins Finale

„Wie viele Worte braucht der Mensch?“ heißt es 2014 für viele Projektträger, die sich mit kreativen Beiträgen am kulturellen Jahresthema beteiligen. Von Tanztheater bis Kung Fu, von Podiumsdiskussionen und Jazzkonzerten bis zu Sprichwörtern und ihrer biblischen Herkunft reichte bisher der Rahmen. Im Herbst und Winter folgen weitere Veranstaltungen. So gibt es Aufführungen des Kabarets „Die Arche“, die sich Phrasen, dem Beamtendeutsch oder Anglizismen widmen. Auch kann man in der Michaeliskirche „Golem“ erleben, eine Stumm-Theater-Inszenierung „Stumm, doch voller Beredtheit - wortlos, doch voller Aussagekraft“. Eine Literaturwerkstatt „Schreiben auf den Punkt“ bietet der Kulturrausch e. V.

Das aktuelle Programm findet man auf der Homepage der Landeshauptstadt. Ein Klick auf diese Seite lohnt nicht zuletzt deshalb, weil inzwischen eine interessante Textsammlung mit dem Titel „Standpunkte“ entstanden ist, in der verschiedene Akteure des öffentlichen Lebens ihre Sicht auf das Jahresthema zum Ausdruck bringen, so z.B. der Sparkassenchef Dieter Bauhaus und die Stadträte Michael Panse und Alexander Thumfart oder die Theologen Matthias Rein und Reinhard Hauke. Der aktuelle Text stammt von Dirk Löhr, der auf berührende Weise darstellt, wie er Worte für seinen verstorbenen Freund Michael John suchte, den Gründer der Herbstlese.

Man begegnet in der Textsammlung aber auch Erkenntnissen, die nicht Gemeingut sind. So stellt Prof. Markus Vinzent, Fellow am Max-Weber-Kolleg, einen berühmten Sprachforscher vor, Thomas von Erfurt, der Ende des 13./Anfang des 14. Jh. Hochschullehrer war und vermit-

Diesen und anderen Spuren kann man auf www.erfurt.de nachgehen. Die Seite wird noch bis Ende des Jahres fortgeschrieben; ein kleiner Band, der alle Texte versammelt, ist für das kommende Jahr geplant.



telt „dass ein Wort nicht nur ein Wort ist“, sondern vielmehr ein Zeichen, das ganz reich und vielfältig ist, das erst gedeutet werden muss.

Worte sind nicht nur Sprache, sondern sie bilden die Welt ab, lassen uns miteinander in Beziehung treten. Alles, was in Gemeinschaft entsteht, muss über Sprache vermittelt werden. Das Jahresthema hat also philosophisches Gewicht, ist aber auch praktisch zu verstehen. Wer sich an Projekten beteiligt oder deren Ergebnisse miterlebt, wird Teil einer nachdenkenden, aber auch künstlerisch aktiven Gemeinschaft. Und es gibt Akteure, die das Motto aus eigener Initiative aufgreifen. So haben der Erinnerungsort Topf & Söhne, die Stiftung Ettersberg mit ihrer Gedenkstätte Andreasstraße und die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen ein Programm zum Thema „Über das Sprechen. Welche Worte (ge)braucht der Mensch?“ entwickelt (21. und 30.10.2014), in dem es u.a. um den verantwortungsvollen Umgang mit Sprache im Kontext schwieriger Themen, wie Holocaust, geht. Eine Abschlussveranstaltung am 2. Dezember soll das Jahresthema mit der Präsentation von Projektergebnissen beschließen und den Blick ins Jahr 2016 lenken, in dem es heißen wird „Mach Dir ein Bild!“

Safari und Chupa erkunden ihr neues Zuhause

Größter Kürbis für die größten Zooparkbewohner gesucht

Seitdem die afrikanischen Elefantenkühe Safari (43) und Chupa (10) am 29. September ihr neues Zuhause bezogen, haben die beiden Schwergewichte viele Entdeckungen machen können. Eines kann nach den ersten Wochen im neuen Heim resümiert werden: Die Elefanten scheinen sich in der Elefantenanlage, deren Baukosten 8,3 Mio. Euro betragen und die zu den größten und modernsten Anlagen in Europa zählt, rundherum wohl zu fühlen.

Nachdem die ersten Tage nach dem Umzug der Innenbereich der Anlage erkundet wurde, führte der nächste Weg in den mit Sand befüllten Innenlaufstall. Vergangenen Mittwoch wurden erstmals die Türen zum Außengehege geöffnet. Der erste Erkundungsgang führte Safari und Chupa in den 1400 Quadratmeter großen Bullenbereich. Von dort aus erobern die sensiblen Dickhäuter etappenweise die restlichen 8800 Quadratmeter ihres neuen Quartiers.

In den kommenden Monaten wird sich voraussichtlich

Kibo, ein zehnjähriger Elefantenbulle aus dem Zoo Wien-Schönbrunn, zu den beiden Damen gesellen. Perspektivisch sollen in Erfurt Afrikanische Elefanten gezüchtet und ein hiesiger Familienverband aus bis zu sieben erwachsenen Kühen mit ihren Jungtieren und bis zu zwei Elefantenbullen aufgebaut werden.

Alle Elefantenfreunde haben die Möglichkeit, Safari und Chupa ein Geschenk zu Halloween zu machen. Der Thüringer Zoopark Erfurt ist aktuell auf der Suche nach dem größten Kürbis für die größten Zooparkbewohner. Bewerben kann man sich bis zum 26. Oktober via E-Mail an zooparkverwaltung@erfurt.de mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Kürbisgröße/-gewicht und Foto. Der Gewinner bekommt am 31. Oktober 2014 freien Eintritt für seine Familie (2 Erwachsene und die Kinder), um persönlich bei der Fütterung dabei sein zu können.

➔ www.zoopark-erfurt.de



Tage der jüdisch-israelischen Kultur

Am 24. Oktober beginnen die 22. Tage der jüdisch-israelischen Kultur, die in elf Thüringer Städten stattfinden. Sie sind ein Projekt des Netzwerkes für jüdisches Leben in Thüringen.

Das Schwerpunktthema lautet: „Zwischen Orient und Okzident: Sephardim in der Diaspora“. Gemeint sind die spanischen Juden („Sephardim“ ist von der hebräischen Bezeichnung für Spanien [Sfarád] abgeleitet), die 1492 aus Spanien und wenige Jahre später aus Portugal vertrieben wurden. Sie siedelten sich daraufhin vor allem in den arabischen Ländern, im Osmanischen Reich und in den großen Handelszentren Westeuropas an.

In den davor liegenden ca. 700 Jahren muslimischer Herrschaft in Al-Andalus und in den christlich beherrschten Gebieten des heutigen Spaniens gab es lange Zeitabschnitte des Miteinanders von Christen, Muslimen und Juden. Im verklärten Rückblick muss das mittelalterliche Andalusien den Menschen zeitweise wie ein Paradies vorgekommen sein. Davon wird in meh-

renen Veranstaltungen erzählt.

Jüdische Kultur ist jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen geographischen und historischen Bezüge sehr vielfältig. Und so spannen auch in diesem Jahr zahlreiche Konzerte, Lesungen, Theater- und Filmaufführungen, Vorträge, Workshops und Stadtführungen einen weiten Bogen zwischen unterschiedlichen Zeiten und kulturell-künstlerischen Entwicklungen.

Die 26 Veranstaltungen, die in Erfurt stattfinden, wurden vom Förderverein Alte und Kleine Synagoge Erfurt e.V., vom Kinoklub am Hirschlachufer, der Erfurter Herbstlese e.V., der Evangelischen Schulstiftung Erfurt, Kinderstadtführung Erfurt, StattReisen Erfurt und dem Theater Magica in Zusammenarbeit mit der Kulturdirektion der Stadt und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen organisiert.

Programmhefte sind erhältlich in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5, in Buchhandlungen sowie im Büro von NETZ – Medien und Gesellschaft e.V., Bahnhofstr. 27

➔ www.judische-kulturtage-thueringen.de

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Am 29. Und 30. September 2014 fand in Bonn die nationale Konferenz zum Abschluss der Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ statt, die für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufen war und die nunmehr ausläuft.

In ein paar Wochen wird in Japan die weltweite Abschlusskonferenz stattfinden, auf der auf zehn Jahre globale Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zurückgeblendet werden kann und in deren Rahmen mit dem Ausruf eines „Weltprogramm BNE“ eine neue Etappe bei der Verwirklichung der Ziele dieser Bildungsinitiative eingeleitet werden wird.

Auf der nationalen Abschlusskonferenz wurde mit der gemeinsamen Verabschiedung der „Bonner Erklärung 2014“ durch 450 Nachhaltigkeitsexperten eine überwiegend positive Bilanz der UN-Dekade in Deutschland gezogen. Viel wurde erreicht, aber noch mehr bleibt zu tun. In nahezu 2.000 ausgezeichneten BNE-Einzelprojekten, in zahlreichen offiziellen Dekade-Maßnahmen und vor allem in den 21 BNE-Städten und Kommunen – darunter Erfurt – wurde aufgezeigt, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung Bedingung für eine langfristige nachhaltige Entwicklung von und in den Regionen ist. Die Konferenzteilnehmer unterstützen das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015-2019) vor allem darin, dass der BNE-relevanten Qualifizierung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften in allen Bildungs- und Lebensbereich eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden soll und vor allem Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung des Weltaktionsprogramms künftig mehr Mitsprache in nationalen Gremien und Foren erhalten sollen.

Dabei gewinnt besonders die kommunale Ebene weiter an Bedeutung. Einen nicht unerheblichen Einfluss darauf, dass vor allem auch den Akteuren vor Ort eine besondere Bedeutung zugemessen wird, hat die AG Kommune und BNE, die als Arbeitsgruppe des Runden Tisches BNE eine hohe Expertise gerade von und für Kommunen im Kontext BNE eingebracht hat.

In einer Vor-Konferenz haben die Vertreter der BNE-Städte am Sonntag, dem 28.09.2014 eine Erklärung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der UN-Dekadestädte vorgestellt, welche mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene durch Bildung voranbringen“ zur Abschlusskonferenz vorgestellt und veröffentlicht wurde.

In dieser Arbeitsgruppe ist auch die Landeshauptstadt Erfurt vertreten, die für die Jahre 2008 bis 2014 den Titel „Stadt der Welt-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tragen durfte. Bis zum Jahresende wird die BNE-Fahne vor dem Rathaus darauf hinweisen.

➔ www.bne-portal.de



© DUK/Jo Hempel 38



Für sein Abschiedsspiel hatte sich der FC Rot-Weiß den FC Groningen aus den Niederlanden eingeladen, das Spiel endete unentschieden 1:1.

Abschied vom alten Steigerwaldstadion

Vergabeentscheidung des Erfurter Stadtrates für die Multifunktionsarena steht bevor

Mit einem großen Fußballfest nahm der FC Rot-Weiß Erfurt am 8. Oktober Abschied von seinem Wohnzimmer Steigerwaldstadion, dessen Umbau zur Multifunktionsarena unmittelbar bevorsteht. Seit der Eröffnung der „Mitteldeutschen Kampfbahn“ am 17. Mai 1931 war die Anlage Schauplatz zahlreicher sportlicher und kultureller Höhepunkte. Das Stadion war zu Beginn ein Mehrzweckstadion mit Fußballspielfeld, Laufbahn, Rasenbahn für Reitsport, Anlage für die Leichtathletik und Etappenankunft von Radsportrennen. In der Anfangszeit bot es Platz für 35.000 Zuschauer, der spätere Zuschauerrekord aus dem Jahr 1951 liegt bei 51.000 Zuschauern.

Kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges noch als „Panzerparkplatz“ und später als Kartoffelacker genutzt, sorgten in den 50er Jahren die Fußballer von Turbine Erfurt mit zwei DDR-Meisterschaften in den Jahren 1954 und 1955 für Aufsehen. Auch die Friedensfahrt hatte regelmäßig ihre Etappenankünfte am Fuße des Steigerwalds. 1963 bereiteten mehr als 40.000 Zuschauer Fahrern wie Klaus Ampler und Täve Schur im Georgi-Dimitroff-Stadion einen begeisterten Empfang. Für Sternstunden im Erfurter Stadion sorgte die Leichtathletik - unvergessen der Fabelweltrekord der Damen des SC Turbine über 4 x 400 Meter im Rahmen der 35. DDR-Meisterschaften im Jahr 1984.

Seit 1991 trägt die Sportstätte den Namen Steigerwaldstadion, für den sich die Erfurter in einer Befragung entschieden hatten. Kurz darauf folgte die letzte große bauliche Veränderung. Für die Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften 1994 wurde die fast 60 Jahre alte Holztribüne durch einen Neubau für

4.000 Zuschauer ersetzt. Noch zwei Mal wurden anschließend die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften im Steigerwaldstadion ausgetragen. Im Juli 2005 war Erfurt Austragungsort der U23-Europameisterschaften. Musikalische Höhepunkte mit dem größten Zuschauerzuspruch waren die Open-Air-Konzerte von Bon Jovi (1996) und Herbert Grönemeyer (2003), die jeweils mehr als 40.000 Zuschauer anlockten und damit bis heute als die größten Konzerte der jüngeren Geschichte Thüringens gelten.



OB Andreas Bausewein mit RWE-Kapitän Kevin Möhwald beim Anstoß zum Spiel gegen den einstigen UEFA-Cup-Gegner

Das seit elf Monaten laufende Vergabeverfahren für den Umbau steht nun kurz vor dem Abschluss. Nachdem in der abschließenden Jurysitzung am 8. Juli 2014 der Sieger im Bieter-Wettbewerb ermittelt wurde, hat nun der Stadtrat das letzte Wort. In der Sitzung am 5. November wird die Auftragsvergabe auf der Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils stehen.

Chronologie

- Januar 2009: Erfurter Stadtrat beschließt erstmals Umbau des Steigerwaldstadions unter möglicher finanzieller Beteiligung des Freistaats
- 2. Mai 2011: Gemeinsame Erklärung der Stadt Erfurt und des Thüringer Wirtschaftsministeriums „zum Umbau des Steigerwaldstadions zur multifunktionalen und polyvalenten Veranstaltungsstätte“
- 6. Juli 2011: Grundsatzbeschluss des Erfurter Stadtrates für Umbau des Stadions zur Multifunktionsarena
- März 2013: EU-Kommission genehmigt die Förderung der Infrastrukturmaßnahme; Übergabe des Fördermittelbescheids über 29 Mio. Euro an die Stadt Erfurt
- Juli 2013: Stadtrat bestätigt geänderten Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- November 2013 bis Januar 2014: Europaweites Ausschreibungsverfahren
- Februar 2014: Beginn des Juryverfahrens
- 8. Juli 2014: finale Jurysitzung
- 5. November 2014: Vergabeentscheidung durch den Erfurter Stadtrat

➔ Erfurt.de/Multifunktionsarena